

An die Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauverwaltung, Nossener Straße 20 in 01723 Wilsdruff

Antrag auf Baumfällgenehmigung

Antragsteller:

Name: _____

Vorname: _____

Telefonnummer: _____

Straße/ Nummer: _____

PLZ; Ort: _____

Grundstück:

Flurstück: _____

Gemarkung: _____

Straße/ Nummer: _____

Bitte Lageplan mit Eintragung der Baumstandorte und ggf. Fotos beifügen!

Anzahl	Baumart	Höhe (ca.)/ Alter (ca.)	Stammumfang (gemessen in 1 m Höhe vom Erdboden)	Grund der Baumfällung

Ersatzpflanzungen (Ihre Vorschläge → siehe Anlage 1 und 4 der Gehölzschutzsatzung)

	Baumart	Anzahl	Größe	Grundstück
1				
2				
3				

Hinweise:

- (1) Das Fällen von Obstbäumen auf Privatgrundstücken im Innenbereich mit einem Stammumfang von mehr als 30 cm ist nur dann genehmigungsfrei, wenn die Anzahl von drei Bäumen pro Grundstück und Jahr nicht überschritten wird (§ 4 Abs. 4 Nr. 3 der Gehölzschutzsatzung). Einige Bäume sind davon ausgenommen, z.B. auf Streuobstwiesen. Bitte informieren Sie sich dazu vorab.
- (2) Laubbäume mit einem Stammumfang bis 45 cm und Nadelbäume mit einem Stammumfang bis 120 cm, gemessen in 1 Meter Höhe vom Erdboden aus, sind genehmigungsfrei (§ 1 Absatz 2 Satz 1 der Gehölzschutzsatzung). Einige Bäume sind davon ausgenommen, z.B. Ersatzpflanzungen. Bitte informieren Sie sich dazu in der Gehölzschutzsatzung.
- (3) Eine Fällung ist aber in jedem Fall anzeigepflichtig, auch wenn sie keiner Genehmigung bedarf.**
- (4) Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 5 SächsNatSchG ist das Fällen von Bäumen während der Vegetationsperiode in der Zeit vom 01.03. - 30.09. verboten. Die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Weißeritzkreis kann von dieser Regelung auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen.
- (5) Ortstypische Gehölzarten (Anlage 4 der Gehölzschutzsatzung) sind zum Beispiel folgende Laubgehölze:

Sommerlinde	Tilia platyphyllos
Winterlinde	Tilia cordata
Roßkastanie	Aesculus hippocastanum
Spitz-Ahorn	Acer platanoides
Feld-Ahorn	Acer campestre
Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus
Stiel-Eiche	Quercus robur
Birke	Betula pendula
Rot-, Schwarz-Erle	Alnus glutinosa
Robinie	Robinia pseudoacacia
Silber-Weide	Salix alba
Sal-Weide	Salix caprea
Hainbuche	Carpinus betulus
Eßbare Kastanie	Castanea sativa
Scheinquitte	Chaenomeles
Hartriegel	Cornus
Hasel	Corylus
Weißdorn	Crataegus
Rotdorn	Crataegus
Rotbuche	Fagus sylvatica
Gemeine Esche	Fraxinus excelsior

Apfel (alle Sorten)
Birne (alle Sorten)
Süßkirsche (alle Sorten)
Pflaume (alle Sorten)
Quitte (alle Sorten)

nicht ortstypisch sind Nadelgehölze bzw. Koniferen

Datum

Unterschrift